



Boxberg/O.L.
Bärwalde
Drehina
Dürrbach
Jahmen
Kaschel
Klein-Radisch
Klein-Oelsa
Klitten
Kringelsdorf
Mönau
Nochten
Rauden
Reichwalde
Sprey
Tauer
Uhyst
Zimpel

Lausitzer
Seenland



Frohe Ostern

Liebe Bürgerinnen und Bürger
von Boxberg/O.L.,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeindeverwaltung sowie die Gemeinde-
und Ortschaftsräte wünschen Ihnen frohe Ostern.
Möge diese besondere Zeit des Jahres mit Freude,
Hoffnung und Harmonie erfüllt sein.
Genießen Sie die gemeinsamen Momente
im Kreise der Liebsten und lassen Sie uns
die Frische des Frühlings in vollen Zügen erleben.
Ein fröhliches und besinnliches Osterfest
Ihnen allen.

Ihr Hendryk Balko
Bürgermeister



Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 20. April 2024
Ansprechpartner:
Carsten Kasper
Telefon: 0179 75 27 113
Email: TTG1964Boxberg@igmx.de

Startgebühr:
Zahlung per Vorkasse

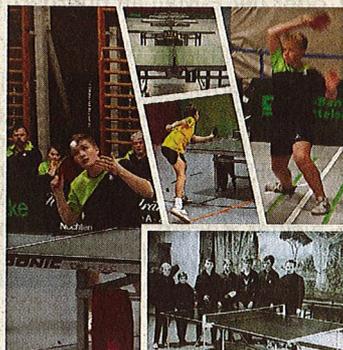
Spielpaarung/Spielsystem:
Festlegung je nach Meldung

Wir freuen uns auf euch!
Mit einem kräftigen Schmetterball



Feiert mit uns!

60^{JAHRE} 24. - 26. Mai 2024



TISCHTENNISGEMEINSCHAFT
1964 Boxberg e.V.

Turnhalle Diesterwegstraße 37, 02943 Boxberg/O.L.

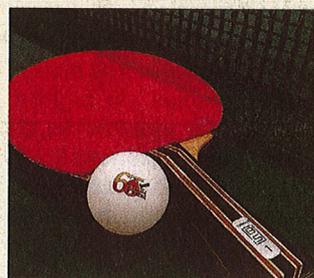
24. - 26. Mai 2024
60 JAHRE
TTG 1964 Boxberg e.V.

Freitag, 24.05. Hallenöffnung ab 17 Uhr

Kinder Einzel bis 16 Jahre
Spielbeginn: 18 Uhr Startgebühr: keine
Anmeldung: nur für Spieler mit Spielberechtigung
internationale Meldungen möglich

Volkstischtennis
Spielbeginn: 18 Uhr Startgebühr: keine
Anmeldung: Freies Spielen für Jedermann
ohne Vereinszugehörigkeit/Spielberechtigung

Programm
ab 20 Uhr: Musik und Tischgespräche



Jeden Tag warten zahlreiche Attraktionen und
Mitmachangebote auf interessierte Besucher & Zuschauer.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Samstag, 25.05. Hallenöffnung ab 9 Uhr

2er Teams: Paarung bis 3.000 LPZ (Ende Hinrunde 23/24)
Spielbeginn: 10 Uhr Startgebühr: 5 €/Person
Anmeldung: internationale Meldungen möglich
maximal 16 Teams

2er Teams: Paarung > 3.000 LPZ (Ende Hinrunde 23/24)
Spielbeginn: 16 Uhr Startgebühr: 5 €/Person
Anmeldung: internationale Meldungen möglich
maximal 12 Teams

Programm
ab 9:30 Uhr: „Tag des Engagements“
ab 20 Uhr: Disco und Ballgespräche

Sonntag, 26.05. Hallenöffnung ab 9 Uhr

„Noch einmal mit ganz viel Gefühl“ - Einzelturnier
Spielbeginn: 10 Uhr Startgebühr: 5 €/Person
Anmeldung: Startberechtigung ab 66 Jahren
mit und ohne Vereinszugehörigkeit
internationale Meldungen möglich

Programm
ab 9:30 Uhr: Frühschoppen
Eröffnung mit Spielmanszug Nochten

Für die Plätze 1 bis 3
gibt es jeweils Pokale
und Sachpreise.

Tischtennis
Dienste 04.05. - max. 7
Ball
Jugend 04.05. - max. 7

1. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boxberg/O.L.

Der Gemeinderat der Gemeinde Boxberg/O.L. hat am 06.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Boxberg/O.L. für die Teilflächen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Photovoltaikanlage „Ehemaliges Militärgelände und „An der Schaltanlage“ OT Bärwalde - in der Fassung vom 10.10.2023 gefasst und die Begründung gebilligt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Boxberg/O.L. wurde vom Landratsamt Görlitz mit Bescheid vom 19.01.2024 unter dem AZ: 3300-03-02-BPL-2271 mit redaktionellen Änderungen 1.1 – 1.5 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boxberg/O.L. wurde ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit Datum der Bekanntmachung in Kraft und ist damit wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Boxberg/O.L. und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB auf Dauer bei der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L., Bauamt, während der Sprechzeiten

Montag - Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Boxberg/O.L. sowie dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter den folgenden Links zugänglich gemacht:

<http://boxberg-ol.de>
<http://buergebeteiligung.sachsen.de>

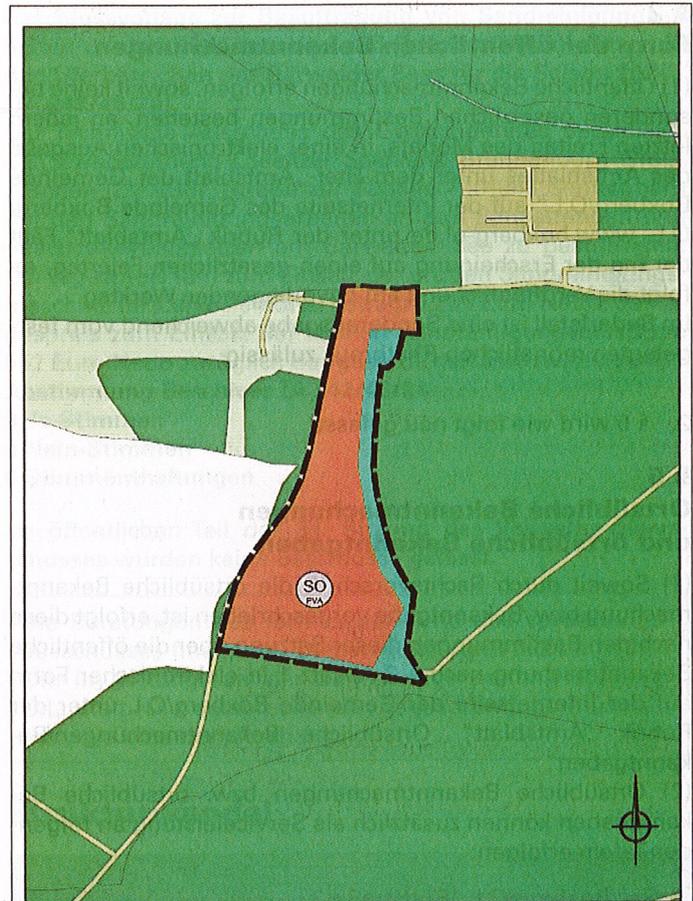
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Boxberg/O.L., 12.03.2024

H. Balko

H. Balko
 Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Boxberg/O.L.

1. Art der baulichen Nutzung

 1.4.2. Sonstige Sondergebiete
 Zweckbestimmung: Photovoltaik

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 12.2. Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferien-Resort Oberlausitz“ in der Gemeinde Boxberg/O.L., Bärwalder See

Der Gemeinderat der Gemeinde Boxberg/O.L. hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferien-Resort Oberlausitz“ in der Gemeinde Boxberg/O.L., Bärwalder See (GR 127/21/21) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen, damit das Planungsziel, die Errichtung eines Ferienhauskomplexes mit Gastronomie, Wellness und Freizeitangeboten verwirklicht werden kann. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 93, 94, 95, 138 und 81/1 der Flur 6 in der Gemarkung Boxberg mit einer Fläche von ca. 8,3 ha. Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Seerundweg am Nordufer des Bärwalder Sees und der Kreisstraße K 8481. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.03.2024 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Einschätzung der voraus-

sichtlichen Umweltauswirkungen (Umweltbericht zum Vorentwurf) einschließlich der im Umweltbericht zugehörigen Anlagen 1 und 2:

- Anlage 1: Bestandsplan Biotope
- Anlage 2: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

und dem Artenschutzfachbeitrag

in der Zeit vom

08. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

auf der Internetseite der Gemeinde (www.boxberg-ol.de/de/buerger-verwaltung/beteiligungen.html) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L. Südstraße 4, in 02943 Boxberg/O.L. im Versammlungsraum 1, während der Dienstzeiten

- Montag - Freitag** von 07.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag** von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag** von 13.00 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt. Zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine vorherige Terminvereinbarung unter 035774 35415 erfolgen. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung. Während der Dauer der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an die Mailadresse bauamt@boxberg-ol.de zu übermitteln; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, also schriftlich oder während der genannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

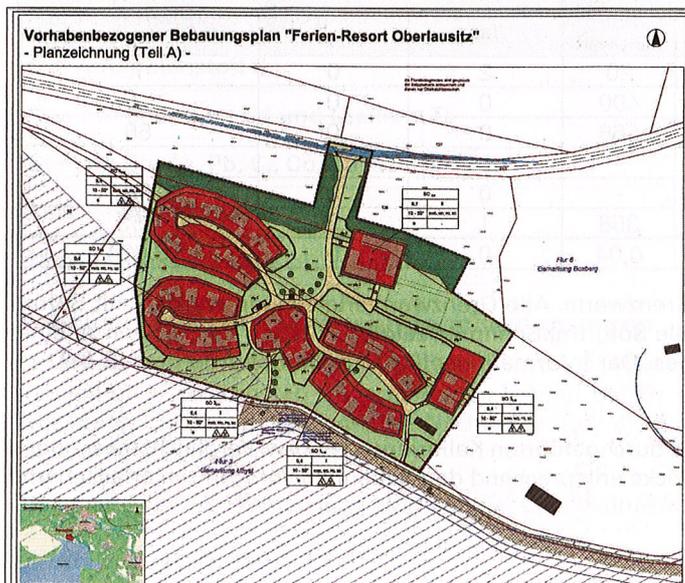
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Boxberg/O.L., 18.03.2024

H. Balko



H. Balko
Bürgermeister



Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

Bekanntmachung:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 01. Januar 2022, die Bodenrichtwerte 2024 zum Stand 01. Januar 2024, am 07./26. Februar 2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 1. April 2024 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

- Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
- Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01. April 2024 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Pohl

Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses



Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boxberg/O.L. zum 31.12.2014

Die Gemeinde hat gemäß § 88c SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. GR 353/54/24 am 08. Januar 2024 die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Boxberg/O.L. festgestellt. Der Beschluss ist gemäß § 88c, Abs. 3 ortsüblich bekannt zu geben.

I. Ergebnisrechnung

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| ordentliche Erträge | 14.986.985,65 EUR |
| ordentliche Aufwendungen | 14.291.367,30 EUR |
| ordentliches Ergebnis | 695.618,35 EUR |
| Sonderergebnis | - 3.278,74 EUR |
| Gesamtergebnis | 692.339,61 EUR |

II. Finanzrechnung

| | |
|--|--------------------------|
| Einzahlungen | 14.494.418,96 EUR |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | |
| Auszahlungen | 12.407.242,87 EUR |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | |
| Zahlungsmittelsaldo | 2.087.176,09 EUR |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.206.172,70 EUR |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.444.259,40 EUR |
| Zahlungsmittelsaldo | |
| aus Investitionstätigkeit | -2.238.086,70 EUR |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | -150.910,61 EUR |
| Zahlungsmittelsaldo | -59.209,16 EUR |
| aus Finanzierungstätigkeit | |
| Änderung des Finanzmittelbestandes | -210.119,77 EUR |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -262,29 EUR |
| Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 21.740.007,18 EUR |